



vps.epas

# Luzerner Tagung zum Vorsorgerecht 2022

Verantwortlichkeit und Datenschutz

Donnerstag, 8. September 2022  
Luzern

Auch als  
Livestream  
buchbar

Mitveranstalter

—  
Luzerner  
Zentrum für  
Sozialversicherungsrecht

Infos und  
Anmeldung unter  
[vps.epas.ch](https://vps.epas.ch)

**Die Tagungsreihe des Luzerner Zentrums für Sozialversicherungsrecht und vps.epas behandelt jährlich einen aktuellen Schwerpunkt in der Rechtsentwicklung und Rechtsprechung. Diese Weiterbildung im Bereich Sozialversicherungsrecht befasst sich im 2022 mit Fragen rund um Verantwortlichkeit und Datenschutz.**

Die Tagung richtet sich an Juristen, die sich aufgrund ihrer Tätigkeit mit aktuellen Fragen des Sozialversicherungsrechts befassen müssen und an Geschäftsführer von Vorsorgeeinrichtungen, Pensionsversicherungsexperten und Wirtschaftsprüfer, die in ihrer täglichen Arbeit mit praktischen Abwicklungsfragen der beruflichen Vorsorge konfrontiert sind.

## Inhalt und Referenten

### **Aufgaben und Zusammensetzung des obersten Organs**

Das aktuelle Umfeld fordert die obersten Führungsorgane von Vorsorgeeinrichtungen heraus. Das oberste Organ ist direkt für die angemessene Governance und das Risikomanagement verantwortlich, indem es die Organisation der Vorsorgeeinrichtung festlegt, für ihre finanzielle Stabilität sorgt und die Geschäftsführung überwacht (Art. 51a Abs. 1 BVG). Dabei werden – im Überblick - die in Art. 51a Abs. 2 BVG aufgelisteten unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben präsentiert.

Dr. Michael Lauener, E.M.B.L.-HSG,  
CAS Berufliche Vorsorge (IRP-HSG)

### **Die Organe der Vorsorgeeinrichtung und ihre Aufgaben – der Experte**

Der Pensionskassen-Experte begleitet die Stiftung und das oberste Organ bei allen Aufgaben gemäss Art. 52e BVG und allen Fragen rund um die praktische Durchführung der beruflichen Vorsorge in einer Vorsorgeeinrichtung. Doch was heisst das in der Praxis?

Guido Aggeler, dipl. Phys. ETH, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte, Leiter Pension Consulting Swiss Life Pension Services

### **Delegation und Outsourcing**

Art. 51a-c BVG definieren die Aufgaben des obersten Organs und enthalten zentrale Grundsätze für die Geschäftsführung. Fragen ergeben sich in der Praxis allerdings im Zusammenhang mit der Delegation von Aufgaben und dem Outsourcing von Funktionen.

Ruth Bloch-Riemer, Dr. iur., Rechtsanwältin/  
eidg. Dipl. Steuerexpertin, Partnerin bei  
Bär & Karrer AG, Zürich

### **Die Organe der Vorsorgeeinrichtung und ihre Aufgaben – die Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle prüft, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht. Nebst der Revision der Jahresrechnung fordert der Gesetzgeber in Art. 52c BVG die Prüfung und Berichterstattung weiterer Prüfungsgegenstände. Bedeutend ist auch die Frage, was die Revisionsstelle nicht prüft.

David Lichtsteiner, BSc HSLU in Betriebsökonomie, dipl. Wirtschaftsprüfer, Balmer Etienne

### **Die Verantwortlichkeit des obersten Organs**

Für die Haftung des Stiftungsrats einer VE existieren spezielle Bestimmungen im BVG. Art. 52 BVG entspricht inhaltlich einer Nachbildung der aktienrechtlichen Verantwortlichkeit in Art. 754 OR. Dennoch gibt es einige Unterschiede zum «gewöhnlichen» Verantwortlichkeitsrecht.

Ueli Kieser, Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt

### **Das neue Datenschutzgesetz**

Bislang konnten sich Schweizer Vorsorgeeinrichtungen zurücklehnen. Die vieldiskutierte EU-Datenschutz-Grundverordnung aus dem Jahr 2018 betraf sie nicht. Am 1. September 2023 wird aber ein neues Schweizer Datenschutzgesetz in Kraft treten. Was heisst das für die Praxis der beruflichen Vorsorge?

Florian Müller, MLaw, Rechtsanwalt und Notar,  
Informatiker EFZ, LEXcellence AG

Carmela Wyler-Schmelzer, lic. iur., Rechtsanwältin,  
Senior Legal Consultant, Legal Retirement,  
WTW Towers Watson AG

### **Tagungsleitung**

Marc Hürzeler, Professor für Sozialversicherungsrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern

### **Tagungsmoderation**

Benjamin Dubach, MLaw, wissenschaftlicher Assistent und Doktorand an der Universität Luzern

**Ort**

Universität Luzern, Frohburgstrasse 3, 6002 Luzern  
Livestream: vps.epas-Lernplattform

**Zeit**

13.00 – 17.15 Uhr

**Kosten**

Fr. 450.– pro Teilnehmer

**Spezialpreise**

Bei mehreren Anmeldungen der gleichen Rechnungsadresse:

1. Teilnehmerin ganzer Preis, ab 2. Teilnehmer 10% Rabatt

Studierende und Assistierende: Fr. 50.– pro Teilnehmer

Preise inkl. digitale Unterlagen, Weiterbildungs-Zertifikat, Tagungsband gedruckt und als E-Book und Pausenerfrischungen

AGB: vps.epas.ch

**Credit Points**

Berufliche Vorsorge: 4.5 CP

Cicero: 4 CP

Fachanwälte SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht: 2 CP

**Anmeldung unter vps.epas.ch****Extra**

Nach der Tagung erscheint ein Tagungsband mit den wichtigsten Punkten der Referate. Die Teilnehmenden der Tagung erhalten dieses Buch kostenlos, in gebundener Form und als E-Book in der judocu-e-Bibliothek.

**Auskünfte**

Simone Ochsenbein, +41 (0)41 317 07 23, so@vps.epas.ch

VPS Verlag Personalvorsorge und Sozialversicherung AG, Postfach, CH-6002 Luzern

vps.epas.ch

Credit Points

